

**Bericht zur fachlichen Inaugenscheinnahme  
des Baumbestands auf dem Gelände  
der Kreuz-Grundschule in der Stadt Dortmund**

Projekt Nr. 224 0604-01

## Auftraggeberin

Stadt Dortmund | Städtische Immobilienwirtschaft

Königswall 14

44137 Dortmund

## Beauftragte

Sachverständigenbüro für urbane Vegetation

Dirschauer Straße 15

44789 Bochum

## Auftrag

Baumschutzfachliche Begleitung des Vorhabens

„Neubau Kreuz-Grundschule“ an der Kreuzstraße 145 der Stadt Dortmund.

Dieses Gutachten besteht aus insgesamt **15** Seiten sowie drei digitalen Anhängen und ist ausschließlich zum Gebrauch der Auftraggeberin bestimmt. Eine Weitergabe an dritte Stellen ist zulässig, jedoch nur in vollständiger Form, d. h. ohne die Entnahme von Textpassagen oder Tabellen bzw. Abbildungen. Für dieses Dokument gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts. Eine Vervielfältigung und Verbreitung dieser Arbeit in jeglicher Form, von Textteilen davon oder Tabellen bzw. Abbildungen hieraus, bedürfen des schriftlichen Einverständnisses des Verfassers.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Anlass und Zweck</b>	<b>4</b>
<b>2 Grundlagen</b>	<b>4</b>
2.1 Ortsbesichtigung . . . . .	4
2.2 Zur Verfügung gestellte Informationen / Literatur . . . . .	4
2.3 Grundzüge des Baumschutzes bei Tiefbaumaßnahmen . . . . .	5
<b>3 Durchgeführte Untersuchungen / Methodik</b>	<b>7</b>
3.1 Inaugenscheinnahme vom Boden aus . . . . .	7
3.2 Beurteilung der Vitalität . . . . .	7
3.3 Beurteilung der Bruchsicherheit . . . . .	8
3.4 Beurteilung der Standsicherheit . . . . .	8
3.5 Einschätzung der Erhaltenswürdigkeit und- fähigkeit . . . . .	9
3.6 Datenerhebung und -auswertung . . . . .	10
3.7 Darstellung der Daten . . . . .	12
<b>4 Feststellungen vor Ort</b>	<b>13</b>
4.1 Zusammensetzung des Bestands . . . . .	13
4.2 Zustand des Bestands . . . . .	13
<b>5 Erhaltensfähigkeit des Bestands</b>	<b>14</b>
<b>6 Zusammenfassung</b>	<b>15</b>

# 1 Anlass und Zweck

Die Stadt Dortmund plant im Rahmen des Schulbauprogramms aus dem Jahre 2019 unter anderem das Projekt „Neubau Kreuz-Grundschule“, wobei auch der zukünftige Umgang mit dem dort vorhandenen Baumbestand zur Diskussion steht. Dieser wird im Besonderen durch zahlreiche ältere Exemplare geprägt, die sich auf dem gesamten Schulgelände verteilt befinden und deren Umgang, neben anderem, durch die Vorgaben der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Dortmund geregelt wird.

Zur Klärung der offenen Fragen ist es zunächst notwendig den Baumbestand zu erfassen und die Erhaltungszustände der Gehölze festzustellen, um Aussagen zur individuellen Erhaltungsfähigkeit der Bäume treffen zu können. Die Ergebnisse sollen dann im weiteren Verlauf der Planung als Grundlage zur Erstellung eines Baumschutzkonzeptes dienen. Das vorliegende Dokument dient somit zuallererst dem Zweck, den Baumbestand auf dem Gelände Kreuz-Grundschule abzubilden und die Erhaltungszustände sowie die Erhaltungsfähigkeiten der Bäume darzustellen.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Ortsbesichtigung

Die Begutachtung der Bäume hat im Rahmen eines am 3. Juli 2024 durch den Unterzeichner durchgeführten Ortstermins stattgefunden. Die Begehung des Geländes wurde zuvor mit Herrn Tobias Hermesmeier, Städtische Immobilienwirtschaft 65/ 2-3-1 Projektmanagement der Stadt Dortmund, abgesprochen.

### 2.2 Zur Verfügung gestellte Informationen / Literatur

Zur Vorbereitung des Termins wurden dem Gutachter durch die Auftraggeberin fernmündlich Informationen zum Sachverhalt mitgeteilt und fernschriftlich Planskizzen übermittelt. Sofern in dem vorliegenden Gutachten darüber hinaus auf Normen, sonstige Regelwerke oder Veröffentlichungen eingegangen wird, werden diese besonders hervorgehoben.

### 2.3 Grundzüge des Baumschutzes bei Tiefbaumaßnahmen

Während der Durchführung von Baumaßnahmen werden in der Nähe stehende Bäume oftmals stark geschädigt. Nicht selten kommt es dabei zu Verletzungen der oberirdischen Baumteile.

Weitaus häufiger erfahren die Gehölze jedoch schwerwiegende und nachhaltig wirkende Beeinträchtigungen ihres Standortes (z. B. durch Bodenverdichtungen) und sehr regelmäßig kommt es zu Verletzungen der unterirdischen Baumteile, vor allem durch den unbedachten Einsatz von Maschinen. Die Folgen schädigender Eingriffe in den Wurzelraum von Bäumen manifestieren sich jedoch meist erst nach einigen Vegetationsperioden deutlich erkennbar in ihrem Erscheinungsbild.

Das Kronenvolumen und die Gesamtheit der Wurzelmasse eines Baumes stehen in einem ausgewogenen dynamischen Verhältnis zueinander. Aus diesem Grund wirken sich Verluste eines Baumteils stets auch auf den hierzu korrespondierenden Teil aus. In aller Regel ziehen Verletzungen, die Bäumen in ihrem Wurzelbereich zugefügt werden, zugleich auch die schwerwiegendsten Schäden nach sich - sowohl an den unterirdischen als nachfolgend auch an den oberirdischen Baumteilen.

Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass durch Wurzelabriss Wunden entstehen und diese Eintrittspforten für Schadorganismen darstellen. Sich daraus ergebende sichtbare Effekte benötigen einige Zeit zur Entwicklung. In Abhängigkeit des Ausmaßes, können Wurzelverluste zudem die Standsicherheit akut gefährden. Daher kommt dem Schutz des Wurzelbereiches eine besondere Bedeutung zu. Dieser entspricht gemäß der DIN 18920<sup>1</sup> bei den meisten Bäumen der Bodenfläche unter ihrer Krone (Kronentraufe) zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten bzw. 5 m bei schmalkronigen Sorten.

Diese Norm ist in aller Regel integraler Bestandteil der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und damit verbindlich. Nach ihr ist der Wurzelbereich beispielsweise auch dauerhaft vor Belastungen, Fremdstoffeinträgen und stärkeren Veränderungen, z. B. in Form von baulichen Eingriffen, zu schützen. Der Baumschutz auf Baustellen wird in den Standards R SBB<sup>2</sup>, DIN 18920<sup>3</sup>, ZTV-Baumpflege<sup>2</sup> sowie DWA-M 162<sup>3</sup> eingehend thematisiert.

---

<sup>1</sup> DIN - Deutsches Institut für Normung e. V. (Hrsg.) (2014): DIN 18920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Berlin: Beuth, 8 S.

<sup>2</sup> FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Hrsg.) (2023): R SBB. Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen. Köln, 29 S.

<sup>3</sup> DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (Hrsg.) (2013): DWA-M 162. Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle. Hennef, 25 S.

Die Ausbreitung von Wurzeln folgt, mit Blick auf die Bodeneigenschaften, wenigen einfachen Gesetzmäßigkeiten - dies jedoch äußerst konsequent. Locker gelagerte, ausreichend feuchte und tiefgründig erschließbare Böden werden von allen Baumarten bevorzugt und entsprechend werden verdichtete, trockene und nur flachgründig erschließbare Böden nach Möglichkeit gemieden.

In baulich erschlossenen Bereichen finden Bäume in aller Regel keine optimalen Umgebungsbedingungen vor und passen sich an die Gegebenheiten vor Ort an. Dies führt ebenso regelmäßig zur Ausbildung von modifizierten Wurzelsystemen, deren Hauptmasse sich vor allem in den obersten Bodenhorizonten und in Entfernungen zum Baum befinden, die weit über die Kronentraufe hinaus reichen.<sup>4</sup>

Ungeachtet dieser Zusammenhänge und den eindeutigen Hinweisen der vegetationstechnischen Standards, werden diese in der Praxis des Tiefbaus, zumeist aus Unwissenheit, missachtet. Hinzukommend stehen dem Baumschutz vordergründig die Vorgaben des Tief- und Leitungsbaus entgegen, insbesondere wenn letztere strikt umgesetzt werden. Dies führt zur Notwendigkeit individueller Kompromisslösungen, die bau- und vegetationstechnischen Ansprüchen zugleich genügen.

Mit Blick auf den Schutzbereich eines Baumes ist es dabei hilfreich, diesen in erster Annäherung in zwei Zonen zu unterteilen. Im Bereich des statisch wirksamen Wurzelraumes, der horizontal etwa dem 8-fachen Stammradius entspricht, müssen Wurzelverluste unterbleiben. Anderenfalls drohen sich rasch ausbreitende Wurzelfäulen sowie der Verlust der Standsicherheit.

Im Bereich der sich daran anschließenden Kronentraufe müssen Eingriffe in den Wurzelraum in Handschachtung oder in Saugtechnik, jeweils unter Wurzelerhalt erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Freilegung der Wurzeln mit grabenden Maschinen erfolgen, wenn ein zahnloser Löffel genutzt wird und der Aushub äußerst behutsam unter Sichtkontakt erfolgt (eine Person im Graben, eine Person in der Maschine).<sup>5</sup> Unabhängig davon ist das Einsetzen einer baumfachlichen Baubegleitung bei der Planung und der Durchführung von Eingriffen in den Schutzraum von Bäumen erforderlich, um die Interessen der Baumeigentümerin und die der Ausführenden gleichermaßen zu wahren.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Streckenbach, M. (2011): Wurzelwachstum an naturfremden Standorten. In: Roloff, A.; Thiele, D.; Weiss, H. (Hrsg.): Forstwissenschaftliche Beiträge Tharandt 2011, Beiheft 10, S. 5-17.

<sup>5</sup> QBB - Qualitätsgemeinschaft Baumpflege und Baumanierung e. V. in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenbüro für urbane Vegetation (Hrsg.) (2018): Wurzelschutz von Straßenbäumen. Handlungsempfehlungen zum fachgerechten Schutz von Bäumen bei Tiefbaumaßnahmen im Straßenraum. Bad Honnef und Bochum, 52 S.

<sup>6</sup> Lichtenauer, A.; Gaiser, O.; Streckenbach, M. (2023): Praxishandbuch Bäume und Baustellen. Baumschutz von der Planung bis zur Ausführung. 1. Auflage, Eigenverlag. Zürich, Esslingen a. Nekar, Bochum, 408 S.

## 3 Durchgeführte Untersuchungen / Methodik

### 3.1 Inaugenscheinnahme vom Boden aus

Zum Termin der Ortsbegehung wurde durch den Unterzeichner eine Baumbegutachtung, in enger Anlehnung an eine fachlich qualifizierte Inaugenscheinnahme zur Verkehrssicherheit<sup>7</sup>, durchgeführt. Hierbei ließen sich sämtliche oberirdischen Teile der Bäume vollumfänglich betrachten.

Ein darüber hinausgehender Einsatz von Werkzeugen oder anderer Hilfsmittel war nicht notwendig da, mit Ausnahme der erdbedeckten Baumteile, alle vorhandenen Schäden und ausgebildeten Schadenssymptome visuell erfasst und auf dieser Grundlage bewertet werden konnten.

### 3.2 Beurteilung der Vitalität

Die Vitalität eines Baumes ist Ausdruck seines Gesundheitszustandes. In Abhängigkeit der art- bzw. sorteneigenen Veranlagung ist hierbei vor allem das Wachstum und die Struktur der Krone, d.h. ihre Verzweigungsintensität und der Belaubungszustand, in die Bewertung einzuschließen.<sup>8, 9</sup>

Die Vitalität eines Baumes gibt weder einen Aufschluss über dessen Bruchsicherheit, noch ergeben sich hieraus Hinweise, die eine Beurteilung der Standsicherheit erlauben. Die Befähigung eines Baumes auf schädigende Umwelteinflüsse, Verwundungen oder Prozesse des Holzabbaus zu reagieren, hängt unter der Voraussetzung von ansonsten günstigen Umgebungsbedingungen (z. B. hinsichtlich der Wasserversorgung) jedoch ganz wesentlich von seiner Vitalität ab.

Diese ist daher ein unerlässliches Kriterium zur Einschätzung der Regenerationsfähigkeit eines Baumes und beispielsweise dazu geeignet, den Erfolg einer angestrebten baumpflegerischen Maßnahme bereits im Vorfeld abzuwägen. Ebenso verhält es sich mit den Einflüssen von (geplanten) Bautätigkeiten im Baumumfeld, auf die ein vitaler Baum besser reagieren kann als ein vorgeschädigtes Gehölz.

---

<sup>7</sup> Stobbe, H.; Kowol, T.; Jaskula, P.; Wilstermann, D.; Düsterdiek, S.; Wilm, P.; Vogel, T.; Baumgarten, H.; Doobe, G.; Lichtenauer, A.; Dujesiefken, D. (2020): Verkehrssicherheit und Baumkontrolle. Der Praxisleitfaden zu den FLL-Baumkontrollrichtlinien. 1. Auflage, Haymarket Media, Braunschweig, 198 S.

<sup>8</sup> Roloff, A. (2001): Baumkronen - Verständnis u. praktische Bedeutung eines komplexen Naturphänomens. Ulmer, 164 S.

<sup>9</sup> Roloff, A. (2018): Vitalitätsbeurteilung von Bäumen. Aktueller Stand und Weiterentwicklung. Haymarket Media, 205 S.

### 3.3 Beurteilung der Bruchsicherheit

Weisen Stämme oder Äste in ihrem Inneren eine Fäule auf, so wird dadurch der Last tragende bzw. der Last aufnehmende Querschnitt dieser Strukturen reduziert. Die Breite des verbliebenen gesunden Holzkörpers zwischen der Fäule oder der Höhlung und den Abschlussgeweben (Rinde) beeinflusst maßgeblich die Bruchsicherheit des betroffenen Baumteils.

Hierbei gilt, dass ein Baum mit einer Restwandstärke über  $1/3$  des Radius als sicher eingestuft wird. Diese Bewertung muss jedoch unter der Berücksichtigung zusätzlicher Parameter erfolgen, wie dem Vorliegen weiterer Schäden am Baum (z. B. Stammrisse) oder Wuchsanomalien (z. B. Schrägstände).

Zudem ist die zu erwartende Windlast auf den gesamten Baum oder auf Teile des Baumes eine wichtige Einflussgröße. So können geschützt stehende Bäume, solche mit kleinen Kronen, einem gedrun- genen Wuchs oder in einem Bestand aufwachsende Exemplare auch mit geringeren Restwandstärken noch verkehrssicher sein.

Die Beurteilung der Bruch- und Standsicherheit eines Baumes fußt ganz Wesentlich auf den Erkennt- nissen des CODIT-Prinzips.<sup>10</sup> Dieses Model trifft, neben anderen, Aussagen zur Ausbreitungsrichtung von Fäulen im Holzkörper und beschreibt darüber hinaus die Wechselwirkungen, die zwischen dem betroffenen Baum und diesen Baum besiedelnden, holzerstörenden Pilzen bestehen. Somit bildet es die Grundlage zur Ermittlung des Ausmaßes von Schäden und der Beurteilung der sich daraus erge- benden Folgen für die Bruch- und Standsicherheit eines Baumes.

### 3.4 Beurteilung der Standsicherheit

Die Wurzeln eines Baumes dienen neben der Aufnahme von Wasser und Nährelementen insbeson- dere zur Verankerung im Boden. Mit zunehmendem Alter des Wurzelsystems bilden sich zahlreiche Stark- und Grobwurzeln aus, die hauptsächlich den sicheren Stand eines Baumes gewährleisten. Vor- aussetzung hierfür ist, dass sich im Wurzelbereich eines Baumes ein intaktes und funktionstüchtiges Wurzelwerk befindet.

---

<sup>10</sup> Dujesiefken, D.; Liese, W. (2022): Das CODIT-Prinzip. Baumbiologie & Baumpflege. Haymarket Media, Braunschweig, 224 S.

Als Wurzelbereich gilt nach DIN 18920<sup>11</sup> der Bereich unterhalb der Kronentraufe zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten, wobei schmalkronige Bäume jedoch eine Ausnahme hiervon bilden und bei diesen 5 m nach allen Seiten hinzuzurechnen sind. Die Beschädigung oder der Verlust von Wurzeln durch Eingriffe in den Wurzelraum, (z. B. durch Tiefbaumaßnahmen) oder durch Abbauprozesse in Folge einer Besiedelung der Wurzeln mit Fäuleerregern, kann die Standsicherheit eines Baumes herabsetzen.

In Abhängigkeit vom Ausmaß der Beeinträchtigung des intakten Wurzelbereiches, kann ein Baum seine Standsicherheit in letzter Konsequenz vollständig einbüßen. Das Erreichen dieses Punktes unterliegt auch dem Einfluss weiterer Faktoren, wie dem Baumumfeld, der Gestalt des Baumes oder dessen Stellung (Exposition).

### **3.5 Einschätzung der Erhaltenswürdigkeit und- fähigkeit**

Die Einschätzung der Erhaltenswürdigkeit eines Baumes berücksichtigt vor allem die Bedeutung des Gehölzes für das Grundstück auf dem es steht. Hierzu gehören unter anderem historische Gesichtspunkte (z. B. bei Naturdenkmälern), aber auch klimarelevante Aspekte, wie sie sich beispielsweise aus einer kühlend wirkenden Beschattung eines Gebäudes durch belaubte Baumkronen ergeben können.

Auf der Basis der Begutachtungsergebnisse, und unter Berücksichtigung der Vitalität eines Baumes, wird dessen voraussichtliche Erhaltungsfähigkeit eingeschätzt. Aufgrund der Vielzahl von beeinflussenden biotischen und abiotischen Faktoren kann es sich dabei naturgemäß lediglich um eine Prognose handeln. Diese kann sich zudem nur auf das aktuelle Erscheinungsbild beziehen. Die Erhaltungsfähigkeit eines Baumes gibt Auskunft darüber, wie lange dieser unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit voraussichtlich erhalten bleiben kann.

Eine mittelfristige Erhaltungsfähigkeit bedeutet in aller Regel neben der Möglichkeit, einen Baum durch pflegerische Maßnahmen wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzen zu können, dass an diesem umfangreichere Schäden vorliegen, die gegen einen langfristigen, d. h. über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren hinausreichenden Erhalt sprechen.

---

<sup>11</sup> DIN - Deutsches Institut für Normung e. V. (Hrsg.) (2014): DIN 18920. Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Berlin: Beuth, 8 S.

Eine kurzfristige Erhaltungsfähigkeit zieht entsprechend eine baldige und notwendige Entnahme eines Baumes nach sich. Eine längerfristige Erhaltungsfähigkeit stellt dagegen den Erhalt eines Baumes für mehrere Jahrzehnte in Aussicht. Dies jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass weitere Beeinträchtigungen für den Baum, durch aktuell nicht absehbare Ereignisse, ausbleiben.

### **3.6 Datenerhebung und -auswertung**

Während der Begutachtung wurden Auffälligkeiten der Bäume aufgenommen, die bereits erkennbar Einfluss auf deren Entwicklung ausüben oder diese zukünftig beeinflussen können. Hierzu gehören beispielsweise Kappungsstellen und Astungswunden nach Größe und Anzahl, Fäulen oder Stamm-schäden sowie das Vorhandensein von Spechthöhlen oder auch ein Bewuchs mit Efeu.

Des Weiteren wurden standortspezifische Parameter erhoben, sofern diese mit Blick auf die zukünftige Entwicklung der Gehölze von Relevanz sein können. Hierzu gehören beispielsweise Schrägstände der Bäume, die Nähe der Stammaußenkanten zu Einbauten oder der Zustand des Umfeldes in Baum-nähe, d. h. des potenziellen Wurzelraumes, nach Merkmalen der Oberfläche.

Darüber hinaus wurden die Schädigungsgrade der Bäume erfasst, die Entwicklungsmöglichkeiten und Erhaltungsfähigkeiten eingestuft, weitere individuelle Auffälligkeiten aufgenommen und die je-weilige Konstitution sowie die Verkehrssicherheit eingeschätzt. Aus den erhobenen Daten entstand eine Matrix, mit deren Hilfe der Vegetationsbestand einzelbaumweise bewertet und eingeordnet wurde. Bei der Auswertung der erhobenen Daten wurde zunächst das Ausmaß des jeweiligen Schadens bzw. der jeweiligen Schäden und Auffälligkeiten beurteilt und mit einem Farbschema klassifiziert:

- grün = kein oder geringfügiger Schaden
- gelb = deutlicher Schaden
- rot = umfassender Schaden

Anschließend wurde das Schadenspotenzial, d. h. dessen zukünftig zu erwartender Einfluss auf den Baum bzw. jener der festgestellten Auffälligkeiten beurteilt und dieses ebenfalls wie zuvor klassifiziert:

- grün = kein oder niedriges Schadenspotenzial
- gelb = moderates Schadenspotenzial
- rot = ausgeprägtes Schadenspotenzial

Dieses zweistufige Verfahren erlaubt eine abschließende Einteilung der Bäume in insgesamt fünf Kategorien. Dem Farbschema folgend, ergaben sich dabei die nachstehenden Kombinationen mit den dazugehörigen Bewertungen:



Kennzeichnung grün / grün – entspricht einem Baum der Kategorie 0

Bäume ohne Schäden (oder Auffälligkeiten ihres Standortes), die entsprechend ohne Einschränkungen erhaltensfähig sind. Ihr Erhalt ist mit einem nur geringen Pflegeaufwand verbunden.



Kennzeichnung grün / gelb – entspricht einem Baum der Kategorie 1

Bäume mit geringfügigen Schäden (oder Auffälligkeiten ihres Standortes), die deren weitere Entwicklung sehr wahrscheinlich nicht beeinträchtigen werden, und die damit über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren erhaltensfähig sind. Ihr Erhalt ist mit einem durchschnittlichen Pflegeaufwand verbunden. Diese Kategorie stellt den Normalzustand von Bäumen in ihrer Reifephase dar.



Kennzeichnung gelb / gelb – entspricht einem Baum der Kategorie 2

Bäume mit Schäden (oder Auffälligkeiten ihres Standortes), die deren weitere Entwicklung beeinträchtigen können, die jedoch potenziell über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren (oder darüber hinaus) erhaltensfähig sind. Ihr Erhalt ist mit einem womöglich erhöhten Pflegeaufwand verbunden. Bäume dieser Kategorie können meist durch gängige baumpflegerische Maßnahmen, wie beispielsweise die Entfernung von Efeubewuchs, oder auf rein natürlichem Wege, beispielsweise in Folge niederschlagsreicherer Jahre, zukünftig wieder der Kategorie 1 zugeordnet werden.



Kennzeichnung gelb / rot – entspricht einem Baum der Kategorie 3

Bäume mit umfangreicheren Schäden (oder Auffälligkeiten ihres Standortes), die deren weitere Entwicklung sehr wahrscheinlich beeinträchtigen werden, und die damit über einen begrenzten Zeitraum von etwa 5 bis 10 Jahren erhaltensfähig sind. Ihr möglicher Erhalt ist mit einem erhöhten Pflegeaufwand verbunden. Der sich bereits vollziehende Niedergang von Bäumen dieser Kategorie kann weder durch baumpflegerische oder vegetationstechnische Eingriffe und auch nicht durch natürliche Ereignisse maßgeblich verzögert oder gar aufgehalten werden.



Kennzeichnung rot / rot – entspricht einem Baum der Kategorie 4

Bäume mit ausgeprägten Schäden (oder Auffälligkeiten ihres Standortes), die deren Erhaltungsfähigkeit auf einen Zeitraum bis maximal etwa 5 Jahren begrenzen. Ihr Erhalt ist, wenn überhaupt möglich, mit einem hohen Pflegeaufwand verbunden. Diese Kategorie gilt ebenso für Bäume, deren Niedergang bereits kurzfristig bevorsteht („Abgängigkeit“) oder die bereits abgestorben sind.

### 3.7 Darstellung der Daten

Die Begutachtungsergebnisse sind dem Bericht digital in tabellarischer Form sowie grafisch aufbereitet beigefügt. Aufgenommen wurden alle Bäume auf der zur Verfügung gestellten Planunterlage mit Nummern markierten Bäume.

Sieben weiteren, neu auf dem Gelände hinzugekommene Gehölze, wurden die Buchstaben A bis G zugewiesen - die in der digital beigefügten Planskizze deren jeweiligen Standorte markieren. Die für die Markierung der Standorte genutzten Farben spiegeln die in Kapitel 3.6 erläuterten Kategorien wieder (S. 10 ff.).

## 4 Feststellungen vor Ort

### 4.1 Zusammensetzung des Bestands

Der Baumbestand auf dem Gelände der Kreuz-Grundschule setzte sich aus insgesamt 107 aufgenommenen Exemplaren unterschiedlicher Arten, in unterschiedlichen Entwicklungsphasen und mit unterschiedlichen Erhaltungszuständen zusammen. Der überwiegende Teil dieses Bestands befand sich in der Reifephase, wobei vor allem einige ältere, gut erhaltene Ahornblättrige Platanen auffallend prominent vertreten waren.

Ebenso auffällig waren daneben einige Jungbaumpflanzungen sowie Weiden in ihrer Reifephase, die als Bäume der Bruchauen bereits typische Vergreisungserscheinungen und sich daher, trotz ihres vergleichsweise geringen Alters, in bereits schlechten Erhaltungszuständen zeigten.

### 4.2 Zustand des Bestands

Die allermeisten Bäume wiesen jedoch gute bis sehr gute sowie gepflegte Erhaltungszustände auf. Hervorzuheben sind dabei vor allem die zuvor bereits genannten Altbäume. Daneben waren wenige Bäume vorhanden, die Pflegerückstände, zum Teil auch Pflegemängel aufwiesen. Ihr Vorkommen konzentrierte sich auf die Randbereiche des Areals und dabei insbesondere auf einen eingezäunten (und damit für die Schüler:innen unzugänglichen) Bereich im Nordwesten.

Einige Bäume waren zudem mit Efeu bewachsen (vgl. beiliegende Liste), der sich mitunter bis in die Kronen hinein entwickelt hatte. Dieser Aufwuchs ist bei denjenigen Gehölzen, die auf dem Gelände erhalten bleiben sollen, alsbald zu entfernen. Dies zum einen, weil sich unter dem Efeubewuchs die Verkehrssicherheit beeinträchtigende Schäden verbergen können und zum anderen, weil dieser Bewuchs, sofern er nicht entfernt wird, den allmählichen Niedergang betreffender Bäume durch Beschattung nach sich zieht.

Die mehrheitlich an den Bäumen vorhandenen Schäden entsprechen jenen, die in einem nicht explizit geschützten Bestand im urbanen Umfeld erwartet werden können. Unabhängig davon kamen bei einigen Gehölzen witterungsbedingte Trockenschäden hinzu. Der Erhaltungszustand des Bestands war damit insgesamt als durchschnittlich bis überdurchschnittlich einzustufen.

## 5 Erhaltungsfähigkeit des Bestands

Der Erhaltungszustand spiegelt jedoch nicht in allen Fällen zugleich die Erhaltungsfähigkeit der Gehölze wieder. Bei vielen Exemplaren lässt sich die Fähigkeit zu deren Erhalt durch einfache baumpflegerische Maßnahmen, wie die Entfernung von Fremdbewuchs, unproblematisch erhöhen.

Die in dieser Untersuchung genutzte Kategorisierung der Bäume gibt durch das in der Planskizze hinterlegte Farbschema unmittelbar Aufschluss über die Zukunftsfähigkeit des Bestands. Dabei sind die Kategorien 0-2 (grün, gelb-grün und gelb) unkritisch. Ein Baum der Kategorie 2 muss sich nicht zwangsläufig in die Kategorie 3 oder 4 entwickeln. Die einmalige Beschau gibt beispielsweise keinen Aufschluss darüber, ob ein Baum zum Ortstermin reversibel unter Trockenheit leidet und sich dieser in der nachfolgenden Vegetationsperiode wieder davon erholt. Gelb markierte Bäume sind daher in aller Regel als „Beobachtungsbäume“ aufzufassen.

Bäume, die sich jedoch bereits in den Kategorien 3 oder 4 befinden - bei denen also die Farbe rot hinterlegt ist - werden aller Voraussicht nach bzw. ganz sicher keinen besseren Zustand mehr erreichen.

Mit Blick auf die angestrebte Umgestaltung des Areals bedeutet dies, dass mit den rot markierten Exemplaren (drei Stück) nicht mehr geplant werden muss bzw. mit den rot-gelb markierten Bäumen (14 Stück) nicht mehr geplant werden sollte. Ihre Entnahme ist bereits notwendig (Bäume der Kategorie 4) oder diese sind nicht bereits nicht mehr vorhanden (= „n. v.“) oder ihre Entnahme wird aufgrund von Vorschäden empfohlen (Bäume der Kategorie 3).

Alle anderen Gehölze besitzen grundsätzlich das Potenzial, Beeinträchtigungen durch Bautätigkeiten zu tolerieren. Ob ihr Erhalt jedoch möglich ist, hängt ganz wesentlich von der tatsächlichen Eingriffstiefe in ihren Schutzraum ab (wobei regelmäßig vor allem Wurzelverluste den Ausschlag geben).

In Unkenntnis der weiteren Planung lassen sich aktuell, mit Blick auf den Einzelbaum, keine darüber hinausgehenden Aussagen treffen. Eine solche Beurteilung muss daher Gegenstand einer nachfolgenden Projektphase sein, die in der Ausarbeitung eines Baumschutzkonzeptes mündet.

## 6 Zusammenfassung

Auf dem Gelände der Kreuz-Grundschule der Stadt Dortmund wurden insgesamt 107 Bäume durch den Unterzeichner fachlich in Augenschein genommen und die Stammdaten des Bestands aufgenommen. Die allermeisten Exemplare besaßen eine durchschnittliche bis gute, teilweise auch sehr gute Konstitution und wiesen nur leichte Schäden oder Auffälligkeiten auf, die ihren weiteren Erhalt aktuell jedoch nicht gefährden.

Fünf Bäume waren zum Zeitpunkt der Ortsbegehung nicht mehr vorhanden (Baumnummern 7, 87, 102, 103 und 104). Drei Bäume müssen aufgrund umfangreicher Schäden, oder weil sie bereits abgestorben waren, notwendigerweise gefällt werden (Baumnummern 30, 34 und 37). Aufgrund von Mängeln, die die Erhaltungsfähigkeit klar begrenzen, wird die Entnahme von 14 weiteren Bäumen empfohlen (Baumnummern 1, 32, 33, 35, 38, 39, 40, 44, 56, 57, 66, 67, 68 und 69). Eine grundsätzliche Erhaltungsfähigkeit wiesen insgesamt 90 Bäume - und damit ein Großteil des Bestands auf.

Die Darstellung und Diskussion der gewonnenen Erkenntnisse erfolgt im vorliegenden Bericht. Eine grafische Darstellung der Untersuchungsergebnisse in einer Planskizze ist dem Gutachten digital beigefügt. Die weiteren Erhaltungsmöglichkeiten der Bäume auf dem Grundstück hängen indes ganz wesentlich vom Umfang der angestrebten Baumaßnahmen ab.

Da das endgültig angestrebte Ausmaß der Umgestaltung derzeit noch unbekannt ist, können in dem vorliegenden Gutachten keine detaillierten Hinweise auf notwendige Schutzmaßnahmen für den Einzelfall gegeben werden. Ebenso verhält es sich mit darüber hinausgehenden, besonderen Maßnahmen des Baumschutzes zur Integration ausgewählter Bäume in umzugestaltende Flächen.

Erst sobald über den Umfang solcher Eingriffe in den Schutzbereich von Bäumen Klarheit herrscht, lassen sich konkrete Hinweise zum Schutz dieser Exemplare und zur Schadenbegrenzung sowie ggf. Vorschläge zur Umsetzung von konstruktiven Einbauten der Vegetationstechnik erarbeiten.

Bochum, 6. August 2024



Dr. Markus Streckenbach

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO FÜR URBANE VEGETATION